

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0556/1
601 - Fachbereich Planung			Datum: 05.12.2018
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.:-203	öffentlich
Az.:	/Hom		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	06.12.2018	Vorberatung
	11.12.2018	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"

Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen B 316 A
Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 zur Vorlage B 18/0556/1) werden

berücksichtigt

8.1, 23.7

teilweise berücksichtigt

23.8

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23.1, 23.2, 23.3, 23.4, 23.5, 23.6, 23.9, 23.10, 23.11, 23.12, 23.13, 23.14, 23.15, 23.16, 23.17, 24, 25, 26, 27

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/0556/1 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 8 zur Vorlage B 18/0556/1) werden

berücksichtigt

1

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

-

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/0556/1 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges",
Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt

bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 18/0556/1) in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.09.2018 und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage B 18/0556/1) in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.12.2018, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 19.11.2018 (Anlage 6 zur Vorlage B 18/0556/1) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung vom 21.07.2016 beschlossen. Am gleichen Tag wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst.

Die Veranstaltung fand am 28.09.2016 im Plenarsaal im Rathaus statt. Im Anschluss hingen die Pläne zu Jedermanns Einsicht für vier Wochen im Rathaus aus.

Am 06.04.2017 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 21.09.2017 durch den Ausschuss gefasst und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 19.10.2017 bis zum 08.12.2017 durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planaushang fand in der Zeit 23.11.2017 bis 29.12.2017 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange äußerten das Innenministerium und die Kreisplanung Bedenken bzgl. der Zulässigkeit einiger im Bebauungsplan Nr. 316 vorgesehenen und bestehenden Anlagen außerhalb der Siedlungsachse im regionalen Grünzug.

Insbesondere wird die Planung des Waldkindergartens außerhalb der Siedlungsachse als nicht mit den Zielen der Landesplanung vereinbar angesehen; eine dauerhafte Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte wird ebenfalls kritisch erachtet.

In einem gemeinsamen Termin wurden diese Punkte nochmals näher erläutert und geklärt, dass die dauerhafte Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte unter bestimmten Voraussetzungen ggf. vorstellbar ist.

Die Landesplanung hält es hinsichtlich der dauerhaften Sicherung der Flüchtlingsunterkünfte für zwingend erforderlich, eine Alternativenprüfung zu erstellen und in der Begründung abzuarbeiten.

Daraus sollten u.a. das gesamtstädtische Konzept, Prognosen sowie alternative Standorte hervorgehen. Zudem hat eine Abwägung des Zielkonflikts der dauerhaften Sicherung der Anlagen für den im Landschaftsplan als „Kernelement des grünen Freiraumsystems“ dargestellten Bereich zu erfolgen.

Sofern nach Abarbeitung der genannten Punkte keine Alternative für die bestehenden Flüchtlingsunterkünfte besteht, ist ein Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens durch die Stadt zu stellen. Sollten die o.g. Alternativenprüfungen aus Sicht des Innenministeriums (Landesplanung) plausibel sein, kann ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden.

Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Gegen das im B-Plan vorgesehene Blockheizkraftwerk wurden keine Bedenken geäußert.

Da die Realisierung des BHKWs aus Sicht der Stadtwerke dringlich ist, wurde eine Teilung des Verfahrens von Seiten der Verwaltung empfohlen, um diese Verfahren zeitlich zu entkoppeln. Es wurde empfohlen, die Verfahren unter den Bezeichnungen Nr. 316 A „Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges" und Nr. 316 B Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des "Müllberges" fortzusetzen.

Der Bereich des BHKW wurde als Bebauungsplanverfahren Nr. 316 A separat weiter geführt. Der Bebauungsplan Nr. 316 A beinhaltet eine öffentliche Parkplatzfläche und eine Fläche für Versorgungsanlagen. Auf dieser möchten die Stadtwerke Norderstedt ein Blockheizkraftwerk zur Unterstützung des stadtweiten Versorgungsnetzes errichten.

Die Fläche von Parkplatz und BHKW ist nach Osten zur Oadby-and-Wigston Straße hin mit Gehölzen eingegrünt; diese Fläche wird als öffentliche Grünfläche erhalten und die bestehenden Sträucher um eine Baumpflanzung ergänzt.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 316 A wurde gemäß der Empfehlung am 06.09.2018 durch den Ausschuss gefasst und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 14.09.2018 bis zum 17.10.2018 durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planaushang fand in der Zeit 24.09.2018 bis 09.11.2018 statt.

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 316 A gingen Stellungnahmen ein. Diese führten zu keiner Änderung der Planung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und geringen Ergänzungen. Die einzelnen Sachverhalte können der Anlage 2 und 8 entnommen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum B 316A
3. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum B 316A
4. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes Nr. 316A, Stand :05.12.2018
5. Textliche Festsetzungen des B-Planes Nr. 316A, Stand : 05.12.2018
6. Begründung des B-Planes Nr. 316A, Stand : 19.11.2018
7. Lageplan Ausgleichsfläche
8. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum B 316A (05.12.2018)
9. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zum B 316A
10. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)